Der Amtsdirektor

für die Stadt Friesack

Beschluss

x		
öffentlich	nichtöffer	ntlich
Beschluss	Nr.	
0029/20		_

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss							
Stadtverordnetenvers	01.09.2020	07	14	14	0	0	17

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Planung - It. § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBI. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung – für das Haushaltsjahr 2020.

I. Sachdarstellung:

Gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Es gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Seit Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich eine Vielzahl von Änderungen hinsichtlich der ursprünglich geplanten Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020. Es wurden alle sich bisher ergebenen Veränderungen sowie gefasste Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung nachgezeichnet. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende wirtschaftliche Lage der Stadt Friesack dargestellt.

II. Lösung:

Beschluss der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

III. Alternativen:

keine

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

Haushaltsbeschluss-Nr. 0061/19 vom 17.12.2019

Christoph Köpernick Vors. der Stadtverordnetenversammlung Christian Pust Amtsdirektor

Anlage

Entwurf Nachtrag HH 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack vom 01.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

die bisher erhöht vermind um um erhöht um um EUR EUR EUR EUR	lert	und damit der Gesamtbetrag einschließl. Nachträgen
EUR EUR EUR		festgesetzt auf
		EUR
1. im Ergebnishaushalt		
1. IIII Eigebilistiaustiait		
ordentliche Erträge 4.284.300 228.600	0	4.512.900
Zinsen und sonstige Finanzerträge 25.000 0	0	25.000
Summe ordentliche Erträge 4.309.300 228.600	0	4.537.900
Cumino ordentaleno Eraugo		1.007.000
ordentliche Aufwendungen 4.695.200 176.700	0	4.871.900
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen 11.300 9.000	0	20.300
Summe ordentliche Aufwendungen 4.706.500 185.700	0	4.892.200
außerordentliche Erträge 0 0	0	0
außerordentliche Aufwendungen 0 0	0	0
2. im Finanzhaushalt		
die Einzahlungen 4.345.100 3.530.300	0	7.875.400
die Auszahlungen 8.420.100 777.700	0	9.197.800
davon		
Einzahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit 4.149.800 198.600	0	4.348.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 4.531.200 185.700	0	4.716.900
7.4525gori dad ildi Yorranangotaagrok 110011200 1001100		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 195.300 331.700	0	527.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 3.698.200 500.000	0	4.198.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 3.000.000	0	3.000.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 190.700 92.000	0	282.700

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Die festgesetzten Wertgrenzen der Punkte 1 bis 5 werden nicht verändert.

§ 6

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes: entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht verändert.

Friesack, 01.09.2020

Christoph Köpernick Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Christian Pust Amtsdirektor

Aufstellungsvermerk

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsplan der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2021 - 2023 aufgestellt und dem Amtsdirektor vorgelegt.

Friesack 20.08.2020

Nadine Rensch Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsplan der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2021 - 2023 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack zugeleitet.

Friesack 21.08.2020

Christian Pust Amtsdirektor